01.04.2019

## Kleine Anfrage 2237

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

## Wie wirkt sich das Starke-Familien-Gesetz in Nordrhein-Westfalen aus?

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey gestaltet über das Starke-Familien-Gesetz den Kinderzuschlag in zwei Schritten neu. Zum 1. Juli 2019 soll er von jetzt maximal 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht und zudem für Alleinerziehende geöffnet und deutlich entbürokratisiert werden. Zum 1. Januar 2020 sollen die oberen Einkommensgrenzen entfallen und Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent, statt heute 50 Prozent, auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Im Gute-Kita-Gesetz wird zudem geregelt, dass Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld empfangen, keine Kita-Gebühren mehr leisten müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie viele Familien beziehen aktuell in Nordrhein-Westfalen Kinderzuschlag? (Bitte landesweit und nach Möglichkeit kommunalscharf aufschlüsseln.)
- Wie viele Familien sind nach der Umgestaltung des Kinderzuschlags in Nordrhein-Westfalen insgesamt anspruchsberechtigt? (Bitte landesweit und nach Möglichkeit kommunalscharf aufschlüsseln.)
- 3. Wie viele Alleinerziehende sind nach der Umgestaltung des Kinderzuschlags in Nordrhein-Westfalen insgesamt anspruchsberechtigt? (Bitte der Zahl der aktuell Anspruchsberechtigten gegenüberstellen.)
- 4. Wie wirken sich die neuen Befreiungstatbestände bei Kita-Gebühren (Empfang von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag) auf die Zahl der berechtigten Kinder in Nordrhein-Westfalen aus? (Bitte landesweit und nach Möglichkeit jugendamtsscharf aufschlüsseln.)
- 5. Wie will die Landesregierung unterstützen, dass möglichst alle anspruchsberechtigten Familien Informationen über den erweiterten Kinderzuschlag und die Ausweitung der Gebührenfreiheit in Kitas für Familien mit geringem Einkommen erhalten?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 29.03.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de